

Inhaltsverzeichnis

Material- Produktions- und Absatzwirtschaft 5

Umweltschutz

Prinzipien des Umweltrechts.....	2
Deutsches Umweltrecht.....	2
Stand / Regeln der Technik	4
Betriebliches Umweltmanagement	4
Vermeidungsmaßnahmen.....	4
Recyclingarten.....	4

Prinzipien des Umweltrechts

- ★ Subsidiaritätsprinzip
 - Europäische und Deutsche Umweltpolitik ergänzen sich.
- ★ Vorsorgeprinzip
 - Entstehung von Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden
- ★ Verursacherprinzip
 - Kosten für Vermeidung oder Beseitigung eines Umweltschadens sind vom Verursacher zu tragen.
- ★ Kooperationsprinzip
 - Faires zusammenwirken von staatlichen und gesellschaftlichen Kräften.
 - z. B. durch Absprachen zwischen Staat und Unternehmen
- ★ Prinzip der Verhältnismäßigkeit
 - Staatliche Eingriffe dürfen nur erfolgen, wenn der Nutzen die Nachteile überwiegt
 - Bei verschiedenen Möglichkeiten des Eingriffes sind ist die Variante mit der geringsten Beeinträchtigung der Freiheiten zu wählen

Deutsches Umweltrecht

- ★ Bundesimmissionsschutzgesetz
- ★ Kreislaufwirtschaftsgesetz
- ★ Wasserhaushaltsgesetz
- ★ Umwelthaftungsgesetz
- ★ Umweltstrafgesetz

Bundesimmissionsschutzgesetz

Zuständig für

- ★ Errichtung und Betrieb von Anlagen
- ★ Herstellen, Inverkehrbringen und Einführen von Anlagen, Brennstoffen und Treibstoffen
- ★ Fahrzeugen (Kraft-, Luft-, Wasser und Schienenfahrzeuge)
- ★ Bau von Verkehrswegen (Straßen, Eisenbahn, Schienen)

Begriffe

- ★ Schädliche Umwelteinwirkungen
Immissionen, die erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigung für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft herbeiführen
- ★ Immissionen
Auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterung, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.
- ★ Emissionen
von einer Anlage ausgehende Verunreinigungen, Geräusche, Erschütterung, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen.
- ★ Luftverunreinigungen
Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft, insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe.

Pflichten für Betrieb von genehmigungspflichtigen Anlagen

- ★ Schutzpflicht
- ★ Vorsorgepflicht
- ★ Entsorgungspflicht
- ★ Abwärmenutzungspflicht

Anforderungen an Anlagen

- ★ Technische Anforderungen
- ★ Grenzwerte für Immissionen
- ★ Messungen von Immissionen und Emissionen nach bestimmten Verfahren

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrW / AbfG)

Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Vorschriften:

- ★ Vermeidung
- ★ Verwertung
- ★ Beseitigung (energetische Verwertung = Energiegewinnung)

Grundbegriffe:

- ★ Abfälle:
 - bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigt
 - Abfälle zur Beseitigung
 - Abfälle zur Verwertung
- ★ Erzeuger:
 - natürliche oder jur. Person, durch deren Tätigkeit Abfälle angefallen sind oder jede Person die Vorbehandlungen, Mischungen vorgenommen hat, die eine Veränderung der Natur oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken.
- ★ Besitzer
 - tatsächliche Sachherrschaft über Abfälle
- ★ Abfallentsorgung
 - Verwertung oder Beseitigung.

Produktverantwortung

Alle Erzeugnisse sind so zu gestalten, dass bei Herstellung und Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird und die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung nach Gebrauch sichergestellt wird.

Planungsverantwortung

Abfälle dürfen nur in zugelassenen Anlagen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Die Länder stellen Abfallwirtschaftspläne (Deponien) auf.

Überwachung

Durch Behörden, Nachweis- und Genehmigungsverfahren und Beauftragte für Abfall

Stand / Regeln der Technik

Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, der die praktische Eignung zur Maßnahme zur Begrenzung von Immissionen gesichert erscheinen lässt. z. B: vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen die mit Erfolg erprobt worden sind.

Regeln die nach Meinung der überwiegenden Mehrheit der Fachleute insbesondere aufgrund der praktischen Bewährung als rechtlich anerkannt werden.

Betriebliches Umweltmanagement

Umweltmanagement ist Qualitätsfaktor und Werbeargument.

- ★ Nachgeschalteter Umweltschutz
 - Schadstoff aus Produktion wird gesammelt und entsorgt.
 - „teurer“ Umweltschutz. Teurer Rohstoff wird in Abfall umgewandelt, der teuer entsorgt werden muss
 - Gefahr von Umweltschäden (Unfälle, Verwechslung) ständig gegeben
- ★ Integrierter Umweltschutz
 - Produktionsprozess möglichst umweltschonend gestalten. Schäden durch das Produkt selbst ausschließen.
 - Auf Dauer wird Ressourcen, Geld und Ärger gespart. Sehr hohe kreative und finanzielle Investitionen notwendig (z. B: Produktionslinien völlig durch neue ersetzen)

Vermeidungsmaßnahmen

- ★ Einsatz umweltfreundlicher Arbeits- und Hilfsstoffe
 - Wasserverdünnbare Farben
 - Biologisch abbaubare Betriebsmittel
 - Schnelle Abbaubarkeit
- ★ Geschlossene Kreisläufe
 - Lösungs- Verdünnungsmittel
 - Prozeßwasser
- ★ Energiesparen
 - Wärmedämmung
 - Nutzung von Abwärme

Recyclingarten

- ★ Wiederverwendung
Reinigen und Wiederverwenden z. B. Mehrwegflaschen, Glasflaschen, Fassware
- ★ Wiederverwertung
Aufbereitungsprozess z. B. Aludosen, Kunststoff, Papier, Glas
- ★ Weiterverwendung
Zweckentfremdung, neuer Nutzer, z. B. Senfglas, Altkleider, ebay
- ★ Weiterverwertung
ursprüngliches Produkt wird nicht erkannt, z. B. Bauschutt mahlen, Fischmehl